

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Teil II, Verwaltung und Unterstützungswesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hoffen, dass die neue Zusammensetzung dem Kongress in der Qualifikation der Delegierten das ersetzen werde, was er gegenüber früher an Umfang einbüsst.

Dementsprechend wird der bevorstehende schweizerische Gewerkschaftskongress weniger demonstrativen als allgemein orientierenden Charakter tragen.

Bezüglich der Einladung der *Arbeiterunionen* und der *Arbeiterpresse*, von denen bis heute Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Luzern Vertreter angemeldet haben, möchten wir beifügen, dass diese unserm Bestreben, die Arbeiterunionen und die Arbeiterpresse in ständiger Fühlung mit der Gesamtvereinigung der Gewerkschaften zu halten, entspricht, und zum Zweck hat, die Vorstände der Arbeiterunionen über die Beschlüsse der Gewerkschaftsdelegierten und deren Motive auf dem Laufenden zu erhalten, und endlich den Vertretern der Arbeiterunionen auch Gelegenheit zu bieten, soweit Fragen behandelt werden, die die Unionen interessieren, ihre Wünsche oder Bedenken geltend zu machen.

Die Instruktions- oder Aufklärungsarbeit, die der Kongress leisten soll, ist somit nicht nur für den engern Kreis der Vertrauensmänner der Gewerkschaften, sondern für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre oder Vertrauensleute bestimmt. Dementsprechend haben wir ebenfalls an die Leitung der *sozialdemokratischen Partei der Schweiz* die Einladung gerichtet, sich am Gewerkschaftskongress vertreten zu lassen. Die Anmeldung ihrer Vertreter steht noch aus.

Dagegen haben bis jetzt von den ausländischen Bruderorganisationen, die zum Kongress eingeladen wurden, zwei ihre Vertreter angemeldet, nämlich die *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* die Kameraden Adolf Cohen und Gustav Sabath aus Berlin, und die *Confédération Générale du Travail* Frankreichs den Kameraden L. Guerin, Sekretär der Diamantarbeiter aus Paris. Wir zweifeln nicht daran, dass die Gewerkschaftszentralen Oesterreichs und Italiens und ferner die *Società Humanitaria* unserer Einladung ebenfalls Folge leisten werden.

Es wird sich daher am Gewerkschaftskongress in St. Gallen Gelegenheit bieten, nicht nur die nationalen, sondern gleichzeitig auch die internationalen Verbindungen zu festigen, die die organisierte Arbeiterschaft aller Länder einander immer näher bringen sollen, um sie schliesslich zu befähigen, durch gemeinsames Vorgehen, durch vereinte Kraft die Allmacht des Kapitals zu brechen.

So hoffen wir, werde unser Gewerkschaftskongress den Bedürfnissen der Arbeiterklasse nach allen Richtungen gerecht werden und Be-

schlüsse fassen können, die eine segensreiche Wirkung für die Zukunft gewährleisten.

In dieser Voraussicht entbieten wir allen Teilnehmern und Gästen ein herzliches *Willkommen!*

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes.



Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

II.

Verwaltung und Unterstützungswesen.

Die letzthin veröffentlichten Resultate unserer Statistik über die Mitgliederbewegung der schweiz. Gewerkschaftsverbände haben bei unsern Gegnern freudige Erregungen hervorgerufen, die sie seither durch die verschiedenartigsten Auslassungen zum Ausdruck brachten. Dass im Konzert der Schadenfrohen die sogenannten « Christlichen » nicht fehlen durften, versteht sich von selbst, bloss haben diese in ihrem Jubel vergessen, im eigenen Lager Umschau zu halten, oder wenigstens es unterlassen, über ihre Situation und ihre Leistungen Aufschluss zu geben. Sie fanden, es sei einfacher und billiger, den Klatsch aus der bürgerlichen Presse nachzudrucken.

Die Schadenfreude unserer Gegner kann uns freilich kalt lassen, höchstens soll sie dazu dienen, dort wo es bisher an Energie, Tatkraft und Einsicht zur richtigen Förderung der gewerkschaftlichen Agitation fehlte, dass man sich etwas mehr als bisher anstrengt, diese guten und notwendigen Eigenschaften zu erwerben.

Im allgemeinen ist ja die Situation nicht so ungünstig wie sie erscheint, wenn man nur die nackten Zahlen berücksichtigt. Wir haben in der letzten Nummer der « Rundschau » diese Zahlen ausführlich kommentiert, und wer unsern Ausführungen keine Beachtung schenken will, der möge schadenfroh bleiben. Uns genügt die Tatsache, dass der Mitgliederrückgang sich in der Hauptsache auf 4 Verbände konzentriert, von denen die zwei bedeutendsten sich seither wieder ordentlich erholt haben.

Jedenfalls werden wir nie in den Fehler verfallen, nur um unsern Gegnern zu imponieren, die Situation günstiger darzustellen als sie uns selber erscheint, denn wer durch Verschönerungskünste den Gegner täuschen will, täuscht schliesslich nur sich selber. Daher wird auch in Zukunft wo irgend möglich, die Mitgliederzahl der Verbände nach der Beitragsleistung, statt nach den Mitgliederlisten der Sektionen festgestellt. Wenn dies früher nicht geschah, so braucht allerdings deswegen den Gewerkschaften der Vorwurf der Unordnung nicht gemacht zu werden, am wenigsten sind dazu die « Christlichen »

berechtigt. Schliesslich ist das ihre Sache, die Grundlage zu bestimmen, nach der sie für sich ihre Mitgliederzahl ermitteln wollen. Die Hauptsache ist, dass wir im Gewerkschaftsbund eine einheitliche durchaus einwandfreie Methode anwenden, die uns für später eine solide Vergleichsbasis bietet.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen über Einnahmen und Ausgaben der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände können wohl als sichere Beweise ihrer innern Erstarkung gelten, der ebenso sicher früher oder später grössere Fortschritte in der Mitgliedergewinnung folgen werden.

Einnahmen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1910.

Tabelle 1.

Verbände	Eintrittsgelder		Statutarische Beiträge		Extra-beiträge und Sammel-listen		Unter-stützungen und Darlehen von andern Organi-sationen		Sonstige Einnahmen		TOTAL	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Buchbinder	310	50	31,444	93	222	40	—	—	2,329	50	34,307	33
2. Coiffeure	92	50	2,528	40	58	70	—	—	1,098	17	3,777	77
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	—	—	7,559	70	1,728	—	—	—	57	25	9,344	95
4. Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	108	—	18,403	40	280	90	—	—	2,340	35	21,132	65
5. Holzarbeiter	1,383	40	166,511	50	1,706	12	—	—	13,608	88	183,209	90
6. Hutarbeiter	48	—	3,985	60	297	72	—	—	—	—	4,331	32
7. Lebens- und Genussmittelarbeiter	—	—	59,303	70	3,060	70	114,096	92	6,588	90	183,050	22
8. Lederarbeiter	373	—	27,712	70	1,110	95	—	—	766	50	29,963	15
9. Lithographen	146	—	53,448	75	261	40	—	—	5,619	05	59,475	20
10. Lokomotivheizer	220	—	41,499	—	—	—	—	—	7,129	—	48,848	—
11. Maler und Gipser	671	60	72,019	70	1,295	95	40	75	2,569	—	76,597	—
12. Maurer und Handlanger	940	50	28,957	60	1,564	90	15,648	91	224	35	47,336	26
13. Metallarbeiter	—	—	391,809	46	2,395	05	—	—	14,302	58	408,507	09
14. Schneider	306	—	32,300	90	13,135	60	1,164	45	902	80	47,809	75
15. Steinarbeiter	—	—	23,747	20	432	35	—	—	1,928	62	26,108	17
16. Textilarbeiter	1,050	60	57,328	—	5,833	—	—	—	1,502	40	65,714	—
17. Transportarbeiter	—	—	7,694	65	702	45	4,309	25	364	03	13,070	38
18. Typographen	457	50	292,915	30	714	—	—	—	35,083	72	329,170	52
19. Uhrenarbeiter	4,277	60	115,487	55	35,873	70	22,500	—	11,162	92	189,301	77
20. Zimmerleute	—	—	30,753	45	1,781	05	—	—	1,693	64	34,228	14
Total	10,385	20	1,465,411	49	72,454	94	157,760	28	109,271	66	1,815,283	57
1909	4,254	60	1,305,716	55	43,305	44	—	—	106,539	79	1,459,816	38
1908	5,697	21	1,232,184	81	52,264	54	—	—	153,713	49	1,443,860	05

Die vorliegende Zusammenstellung zeigt vorerst, dass die Mehrzahl unserer Gewerkschaftsverbände schon mit respektablen Summen wirtschaften. Blödiane, wie solche häufig im christlichen « Gewerkschafter » ihre Demagogenkünste produzieren, bringen es fertig, unsern Gewerkschaften daraus den Vorwurf der nahen Verwandtschaft mit dem Kapitalismus zu machen.

Dabei vergessen sie geflissentlich, dass die römische Kirche zu den mächtigsten und auch rücksichtslosesten Kapitalisten gehört, die es auf dieser Welt gibt, und dass die Sozialisten, als die uns die sogenannten christlichen Gewerkschafter immer denunzieren, doch von aller Welt und je nach Bedarf auch von den « offiziellen Christen » selber als gefährliche Feinde des Kapitalismus anerkannt werden.

Wer dazu verdammt ist, in der kapitalistischen Welt sein Leben fristen zu müssen, ist leider gleichzeitig vor die Alternative gestellt, entweder in ohnmächtiger Wut zu verzweifeln oder aber,

auf die Gefahr hin, sich hie und da mit seinen Prinzipien in Widerspruch zu setzen, in der schmutzigen Küche kapitalistischer Geldwirtschaft seinen Proviant für den Alltagskampf zu suchen. Daher müssen auch unsere Gewerkschaften, so lange ihnen keine wirksamen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele zu Gebote stehen, einstweilen auch danach streben, in den Besitz möglichst grosser Geldmittel zu gelangen, um ihren im Kampfe stehenden oder in Not geratenen Mitgliedern es zu ermöglichen, auszuhalten bis bessere Zeiten da sind. Wenn ihnen dabei ein weisser Rabe zu Hilfe kommen will und sogar der Papst oder der deutsche Kaiser oder alt Präsident Roosevelt ihnen eine Million anböte, dann täten sie Unrecht, das Geschenk nicht anzunehmen, vorausgesetzt, dass die Schenkung nicht dazu bestimmt wird, die Bewegung zum Stillstand zu bringen, wie dies in der Hauptsache für die ständige finanzielle Unterstützung, die den christlichen Gewerkschaften

zuteil wird, zutrifft. Die gute Laune eines Gegners ausnützen, heisst noch lange nicht, seine Klassengenossen verraten, es ist nur schade, dass wir unsere Gegner nicht häufiger in generöser Stimmung finden.

Nach diesem Abstecher ins Reich der unbe-

grenzten Möglichkeiten müssen wir wieder zu unsern Zahlen zurück. Es ergibt sich weiter aus der Zusammenstellung, dass die Verbände der Metallarbeiter, der Typographen und der Uhrenarbeiter absolut die grösste Einnahme an Beiträgen, ferner die der Uhrenarbeiter und der

Einnahmen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände aus statutarischen Beiträgen in den Jahren 1906 bis 1910.

Verbände	1906	1907	1908	1909	1910
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Buchbinder	6,186.70	14,422.50	25,225.40	28,427.17	31,444.93
2. Coiffeure	1,642.70	?	3,394.40	3,316.78	2,528.40
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	2,070.—	2,755.40	3,790.—	6,058.10	7,559.70
4. Hilfsarbeiter i. graphischen Gewerbe	7,159.—	11,572.90	18,144.50	18,627.20	18,403.40
5. Holzarbeiter	94,109.86	135,046.20	151,195.41	134,512.91	166,511.50
6. Hutarbeiter	1,888.48	2,435.62	2,779.83	3,142.80	3,985.60
7. Lebens- und Genussmittelarbeiter	36,900.29	53,962.25	63,282.40	68,548.90	59,303.70
8. Lederarbeiter	8,769.59	15,066.95	14,941.70	24,092.40	27,712.70
9. Lithographen	39,861.90	45,750.45	48,238.75	50,145.—	53,448.75
10. Lokomotivheizer	31,786.—	39,256.50	44,737.—	41,193.—	41,499.—
11. Maler und Gipser	39,152.—	63,811.60	66,694.88	65,323.72	72,019.70
12. Maurer und Handlanger	?	41,764.70	23,182.14	17,664.64	28,957.60
13. Metallarbeiter	251,183.53	357,321.28	352,068.11	360,863.63	391,809.46
14. Schneider und Schneiderinnen	19,056.60	25,810.15	26,779.65	22,745.40	32,300.90
15. Steinarbeiter	18,783.—	24,324.75	18,740.90	21,939.35	23,747.20
16. Textilarbeiter	30,088.—	53,519.82	31,693.80	44,806.77	57,328.—
17. Transportarbeiter	—	—	6,547.85	5,943.60	7,694.65
18. Typographen	224,611.80	247,082.40	265,146.90	272,891.20	292,915.30
19. Uhrenarbeiter	45,210.50	94,850.95	90,289.13	92,364.63	115,487.55
20. Zimmerleute	20,296.80	21,813.89	20,049.06	23,109.35	30,753.45
Total	878,756.75	1,250,568.31	1,276,921.81	1,305,716.55	1,465,411.49

Einnahmen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände aus statutarischen Beiträgen in den Jahren 1906 bis 1910, nach Mitglied und Jahr berechnet.

Verband	Mitgliederzahl, die der Berechnung zugrunde gelegt ist		pro Mitglied				
	1906	1910	1906	1907	1908	1909	1910
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Buchbinder	540	850	11.45	22.89	40.16	36.72	37.—
Coiffeure	260	120	—	—	13.05	15.64	21.07
Gemeinde- und Staatsarbeiter	1,640	2,520	1.26	1.62	2.09	2.42	3.—
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	650	930	11.—	9.44	16.08	19.20	19.78
Holzarbeiter	7,700	6,135	—	15.73	22.23	20.66	27.14
Hutarbeiter	250	234	7.43	9.74	12.63	14.28	17.03
Lebens- und Genussmittelarbeiter	3,730	3,200	9.89	12.57	15.34	15.97	18.53
Lederarbeiter	1,220	1,375	7.18	9.18	12.45	18.39	20.15
Lithographen	520	695	76.65	80.26	76.56	76.97	76.90
Lokomotivheizer	—	2,080	—	—	—	—	20.—
Maler und Gipser	1,880	3,397	15.60	15.60	19.50	21.48	21.20
Maurer und Handlanger	4,000	1,875	—	5.76	9.27	7.36	15.40
Metallarbeiter	12,000	12,200	20.94	24.63	25.51	27.75	32.11
Schneider	1,790	1,700	10.64	13.23	13.59	13.07	19.—
Steinarbeiter	2,400	1,650	7.76	10.85	10.56	10.59	14.40
Textilarbeiter	8,700	7,500	3.45	5.35	5.39	6.22	7.64
Transportarbeiter	500	850	—	—	5.95	5.94	9.05
Typographen	2,660	3,315	84.44	86.69	87.21	88.02	88.36
Uhrenarbeiter	12,600	9,320	3.76	7.29	8.20	8.03	12.40
Zimmerleute	1,510	1,500	13.44	14.73	15.07	17.11	20.50

Schneider die grösste Einnahme an Extrabeiträgen und endlich die der Lebens- und Genussmittelarbeiter, der Uhrenarbeiter und der Maurer die bedeutendsten Einnahmen an Beiträgen von andern Organisationen verzeichnen.

Die bedeutenden Summen, die an Extrabeiträgen, Darlehen und Unterstützungen aus andern Organisationen zusammenflossen, beweisen, dass die Solidarität unter den Arbeitern im Inlande wie im Auslande nicht ab, sondern zunimmt. Selbstredend kommt sie in den Jahren am intensivsten zum Ausdruck, wo grosse wirtschaftliche Kämpfe ausbrechen, und bekanntlich war dies im Jahre 1910 häufig der Fall. Aber eines beweisen die gleichen Zahlen, wenn sie einen zu hohen Prozentsatz, das heisst über 10 % der Einnahmen eines Verbandes ausmachen, dass die regulären Einnahmen der betreffenden Organisation demgegenüber was sie leisten soll, zu geringe sind.

Jedenfalls muss die Verbandsleitung ihr möglichstes tun, um zu vermeiden, dass man zu oft und zu lange in solchen Verhältnissen stecken bleibt. So schön der Solidaritätsgedanke an sich ist, der solcher Hilfeleistung zugrunde liegt, so schlimm ist es um eine Organisation bestellt, die zu oft auf diese Hilfe angewiesen ist.

Wenn man nun die Totalziffern auf Tabellen 2 und 3 vergleicht, so ist bei allen Einnahmeposten eine beachtenswerte Steigerung zu konstatieren, einzig ausgenommen die «sonstigen Einnahmen». Das letztere erhöht den Wert des Ganzen, weil es sich dabei um ganz unsichere, das heisst starkem Wechsel unterworfenene Posten (Zinsen angelegter Kapitalien, Einnahmen aus festlichen Anlässen, Zuwendungen aller Art usw.) handelt. Ebenso erfreulich ist die Steigerung der Einnahmen aus Beiträgen, wie sie im einzelnen für die meisten Verbände in den Tabellen 2 und 3 in Erscheinung tritt.

Die Resultate, die sich aus den vergleichenden Darstellungen übereinstimmend absolut wie relativ ergeben, sprechen so deutlich für sich selbst, dass wir ohne weitere Kommentare zum zweiten Teil dieses Kapitels, das heisst zu den *Ausgaben* übergehen können. (Fortsetzung folgt.)



Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

VIII.

Arbeiterkontrolle. — Fabrikpolizei.

In ihrer Kritik des bundesrätlichen Entwurfes behaupten die Unternehmer stets, das Gesetz werde durch die geplante Revision einseitig zugunsten der Arbeiter ohne Rücksicht auf die

Interessen und Rechte der Unternehmer umgestaltet. Einzelne Kritiker suchen sogar die Sache so darzustellen, als ob das revidierte Fabrikgesetz schliesslich ein Mittel in den Händen der Arbeiter zur Schikanierung der Fabrikanten werden könnte. Jedenfalls legen die Wortführer des Unternehmertums grosses Gewicht darauf, durch juristische Spitzfindigkeiten unter Missachtung oder Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse, dem grossen Publikum vorzutäuschen, als ob durch die Revision des Fabrikgesetzes nach dem Entwurfe des Bundesrates ungleiches Recht zum Vorteil der Arbeiter und zum Schaden der Unternehmer geschaffen würde.

Die nachfolgenden Artikel beweisen schon, dass die Kritiker auf Unternehmerseite Unrecht haben, ganz abgesehen davon, dass das Fabrikgesetz nur einen Teil des Arbeitsverhältnisses regelt und den schwierigeren Teil dieser Aufgabe ungelöst der direkten Verständigung oder besser dem Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern überlässt. So lautet zum Beispiel

Art. 9. «Der Fabrikhaber hat über die von ihm beschäftigten Personen ein Verzeichnis zu führen und in der Fabrik den Aufsichtsorganen zur Einsicht bereitzuhalten.»

Warum sollen nur die Aufsichtsorgane und nicht auch die Arbeiter von diesem Verzeichnis Einsicht nehmen dürfen?

Die Arbeiter sind doch schliesslich berechtigt, zu erfahren, mit wem sie die Ehre haben zusammen am gleichen Werke zu schaffen. In grössern Etablissements, die in einer Abteilung vielleicht mehrere hundert Arbeiter beschäftigen, kann der einzelne Arbeiter höchstens nur von seinen nächsten Nebearbeitern erfahren, wer sie sind und woher sie kommen.

Es ist nicht bloss Neugierde, sondern vielfach ein tief in seiner Seele wurzelndes Gefühl der Solidarität, das im Arbeiter das Bedürfnis wachruft, auch den grössern Kreis seiner Arbeitskollegen, die mit ihm die Mühen und Gefahren der Lohnarbeiter teilen, die ihm oder denen er in die Hand arbeiten muss, näher kennen zu lernen.

Ausser diesen Rücksichten auf die Gefühle kommen bei der Frage, die uns hier beschäftigt, auch materielle Interessen in Betracht.

Vorerst darf man wohl annehmen, dass die Arbeiter, wenn sie sich weniger fremd gegenüberstehen, sich leichter miteinander vertragen, rascher gegenseitiges Zutrauen gewinnen und daher auch besser zusammenarbeiten. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Spielraum, der dem einzelnen Arbeiter bleibt, trotz der weitestgehenden Kontrolle, noch gross ist, die Arbeit der übrigen Mitarbeiter zu fördern oder eventuell zu hindern.